

~~II-5997~~ Beitragen zu den Stenographischen Protokollen
der 29. Legislatur XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2977/J

1992-05-14

A N F R A G E

der Abgeordneten Dolinschek, Meisinger,
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend AK-Zukunftsakademie in Oberösterreich

Die unterzeichneten Abgeordneten wurden davon informiert, daß die Arbeiterkammer Oberösterreich auf ihre Kosten eine Zukunftsakademie plant; sie soll aber nicht den Arbeiterkammermitgliedern dienen – die sie ja finanzieren müssen – sondern dem ÖGB, weil die Themen und Teilnehmer nur vom ÖGB bestimmt werden. Alle Arbeiterkammermitglieder, die nicht auch Mitglieder des ÖGB sind, werden diese Weiterbildungseinrichtung daher nicht nutzen können.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales die nachstehende

Anfrage:

1. Sind die Informationen der Fragesteller richtig, daß die Arbeiterkammer Oberösterreich auf ihre Kosten eine Zukunftsakademie plant, die aber nicht den Arbeiterkammerzugehörigen dienen soll – die sie ja finanzieren müssen – sondern nur ÖGB-Mitgliedern?
2. Meinen Sie als Aufsichtsbehörde, daß die beschriebene Vorgangsweise der Arbeiterkammer Oberösterreich gesetzeskonform ist, zumal die in § 4 Abs. 2 Z 5 AKG vorgesehene Schaffung von Einrichtungen in Angelegenheiten der Bildung eine unterschiedliche Behandlung der kammerzugehörigen Arbeitnehmer, die gleichzeitig dem ÖGB angehören, und "normaler" Kammerzugehöriger nicht vorsieht und auch § 6 eine Unterstützung nur zur Förderung der Interessen der Arbeitnehmer vorsieht?
3. Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um eine Förderung aller AK-Zugehörigen durch diese Zukunftsakademie sicherzustellen?

fpc107/aszuk.dol